



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Broßmer: Die Wehrerziehung in Frankreich

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Wehrerziehung in Frankreich

Von Professor Broßmer



in in Frankreich vor dem heutigen Kriege überall bekanntes Bild stellt eine entschlossen blickende Frauengestalt dar, die einem sterbenden Soldaten sorgend die Waffe aus der Hand nimmt. Die Worte: Quand même, Wenn auch, stehen bisweilen unter dieser beliebten Darstellung. Wenn auch der einzelne dahinstarb, der Sieg noch nicht errungen wurde — Quand-même — die große Idee einer restlosen Vergeltung erlittener nationaler Schmach wird auf leisen Flügeln durch viele Generationen hindurch einer hoffnungsvolleren Zeit entgegengetragen. An allen Stellen, wo völkische Kraft erweckt und der Gedanke an das ruhmreiche Frankreich wachgehalten werden soll, erscheint im Geiste oder durch Flammenschrift an der Wand der Öffentlichkeit gezeichnet das stolze Wort: Quand-même. Nicht zuletzt muß die spezifisch-militärische Jugendvorbereitung in Frankreich als ein günstiger Faktor zur Erlangung nationaler Wehrkraft im Sinne dieses Trostspruches gedeutet werden. Schon kurz nach 1870 setzten Bewegungen dieser Art ein, und diese Strömungen flossen aus den volkstümlichen Turn- und Schützenvereinen in die breiten Massen des Volkes hinein. Die militärischen Dienststellen blieben zunächst stumm und gaben vor dem Jahre 1900 keinerlei Weisungen über Inhalt und Form einer Wehrerziehung. Aber von diesem Zeitpunkt ab findet diese militär-pädagogische Frage innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften eine sehr deutliche Beachtung. Als oberstes Gesetz spricht ein ehemaliger Kriegsminister die planvolle Fortführung der moralischen und körperlichen Betätigungen der ersten Jugendjahre mit dem Wunsche aus, daß die allgemeine Körperkraft der Rekruten durch die Vorübungen so gefördert werden möchte, daß in Zukunft die Krankenhäuser nicht so sehr überhäuft werden durch die große Zahl derer, die sich den Anstrengungen der ersten Ausbildungsmonate nicht gewachsen zeigen. Die Betonung soldatischer Tugenden im Werdegang des jugendlichen Gemüts soll jeder antimilitaristischen Propaganda von innen heraus entgegenarbeiten. Man kann bei der Lektüre des Originaltextes sich des Eindrucks nicht erwehren, daß von der französischen Jugendbewegung auch eine wirksame Eindämmung antimilitaristischer Zeitströmungen erhofft wird. Es gehen die in neuerer Zeit sehr beachtenswerten Bestrebungen außerdem dahin, ein großes und in der Welt geachtetes, allen Forderungen und Schicksalsfällen gewachsenes Frankreich dadurch zu erzeugen,

daß die Jugend die erste Grundlage eines Volkes in Waffen bildet. Die militärische Vorbereitung soll in einem Alter beginnen, wo der junge Mann kräftig genug ist, eine Waffe zu tragen. Die Republik gilt für alle Zeiten als unbefiegbar, wenn vor der aktiven Dienstpflicht und nach der Entlassung aus dem Heeresverband der Franzose sich im Schießen und Turnen ohne Unterbrechung übt. Damit ergibt sich ein Volksheer, das neben dem Charakter der stehenden Streitkräfte noch die dauernde Übung nach schweizer Art in sich birgt. So war ein guter Boden theoretischer Erkenntnis für das wertvolle Samenkorn einer praktischen Verwirklichung gegeben.

Die ersten Schritte waren durch die Gesetze vom 27. Juli 1880 und vom 28. März 1882 erfolgt, die einen gesetzlichen Turnunterricht in allen Staats-, Gemeinde- und Kreisknabenschulen einführten, gleichsam als Ausgleich für die schon früher von fünf auf drei Jahre verkürzte Dienstzeit. Im Jahre 1882 vollzog sich die Organisation der sogenannten Schülerbataillone (bataillons scolaires), die jedoch wegen ihrer rein militärischen Eigenart innerhalb der Jugend niemals Begeisterung erwecken konnten. Den stärksten Antrieb erhielt die Frage mittelbar durch das Gesetz über die zweijährige Dienstzeit vom 21. März 1905. Der Artikel 94 kündigt ein besonderes Gesetz über die Jugendvorbereitung an. Darin soll eine gleichmäßige Turnausbildung auf allen Schulen verlangt und zugleich der Ausbau einer militärischen Jugendorganisation für alle jungen Leute zwischen 17 und 20 Jahren gegeben werden. Schon im Jahre 1903 wurde durch die Initiative des damaligen Kriegsministers André denjenigen Jungmännern nach vier Monaten aktiven Dienstes Beförderungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt, die eine erfolgreiche Teilnahme an einem durch ministerielle Verfügung aufgestellten Lehrgang nachzuweisen imstande waren (Certificat d'aptitude militaire). Das Gesetz über die zweijährige Dienstzeit (1905) berücksichtigte in seinem Artikel 50 das „Certificat d'aptitude militaire“, indem die mit dieser Bescheinigung versehenen Achtehnjährigen eine dreijährige Verpflichtung „le devancement d'appel“ eingehen konnten mit der Aussicht, schon nach zwei Jahren entlassen zu werden, wenn sie späterhin eine Reihe festgelegter Übungen ableisten. Die Begünstigungen und die Zugkraft dieser Bestimmung lag in der Möglichkeit einer frühzeitigen Erledigung der Heerespflicht, ein Umstand, der im Getriebe des wirtschaftlichen Lebens Vorteile bietet. In der Folge gab ein Rundschreiben des Kriegsministeriums vom 19. Februar 1907 Wege an für die Durchführung des Schießunterrichts an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Mit der größten Sorgfalt sollen geeignete Unteroffiziere als Lehrpersonal ausgewählt und der ganze Lehrgang durch einen Offizier geleitet und überwacht werden. Inzwischen hatten sich in den verschiedensten Landesteilen Gesellschaften zur praktischen Förderung der militärischen Vorbereitung gebildet. (Sociétés de préparation militaire). Eine ministerielle Äußerung vom 7. November 1908 gibt diesen Gesellschaften amtliche Richtlinien für die Organisation und den

Dienstbetrieb an und bestimmt die von dem jungen Franzosen zu fordernden körperlichen und militärischen Fähigkeiten, wenn auf die Erlangung des Befähigungszeugnisses, des „brevet d'aptitude“, Wert gelegt wird. In dem gleichen Schriftstück erhalten die von der Regierung anerkannten Gesellschaften neben einer Anzahl Berechtigungen das Anrecht auf die Namensführung: „Sociétés agréées par le Gouvernement“, mit der gekürzten Bezeichnung S. A. G. Der auffallendste Markstein auf dem Wege zur Förderung der Wehrhaftigkeit der französischen Jugend ist in dem Gesetzesentwurf vom 5. Juni 1908 zu erblicken, der den Landständen die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme an den Übungen der militärischen Vorbereitung für alle Jugendlichen eines bestimmten Altersabschnittes vorschlägt. Der in Frankreich sehr häufige Wechsel der Ministerien hat den Vorschlag noch nicht zum Gesetz werden lassen; jedenfalls aber war die öffentliche Meinung durchaus für einen solchen Gang der Dinge, und es ist mit größter Sicherheit anzunehmen, daß nach dem Kriege die Würfel in dieser Richtung fallen werden. Immer deutlicher gaben die Regierungskreise ihre hohe Wertschätzung einer militärischen Jugendvorbereitung durch die Einführung weiterer Vergünstigungen kund. Das Gesetz vom 7. August 1913 verlieh den Besitzern des „certificat d'aptitude militaire“ insofern einen noch nachdrücklicheren Vorteil, als sie den Truppenteil wählen können, bei dem sie mit dem achtzehnten Lebensjahr die dreijährige Verpflichtung des „devancement d'appel“ eingehen wollen. Im Jahre 1913 ging Frankreich unter dem Druck Rußlands wieder zur dreijährigen Dienstzeit über; trotzdem wurde an dem Ausbau der militärischen Jugendvorbereitung eifrig weitergearbeitet. Man sah die großen Vorteile einer körperlichen Vorbildung wohl ein, man freute sich unter den Besitzern des „brevet d'aptitude militaire“ geeignete Anwärter für die niederen Chargen zu finden, und man hoffte nicht zuletzt auf dieser Bahn die nationale Flut ins Steigen zu bringen. (La préparation militaire entretient dans le peuple et dans les masses les vrais sentiments de patriotisme). Durch eine Bestimmung vom 15. Oktober 1913 wurden in allen einundzwanzig Armeekorpsbezirken Posten im Range von Divisionsgenerälen geschaffen, denen außer den Reserveformationen die militärische Jugendorganisation ihres Bezirks unterstellt wurde. Diese Offiziere leiten in militärischen Fragen die S. A. G. und die Schießvereine ihres Korpsbezirks. Dadurch haben sich Regierung und Kriegsministerium einen starken Einfluß auf die Entwicklung dieses Wehrproblems gesichert. Es ist auffallend, mit welcher Begeisterung die Bürger sich überall zu Vereinigungen im Sinne der Regierungsbestrebungen zusammenscharten. Zu Hunderten wuchsen Gesellschaften aus dem französischen Boden hervor. Sie vereinigten sich unter dem Einfluß der allgemeinen großen Idee einer Steigerung der nationalen Volkskraft und traten durchdrungen von dem Hoffnungsspruch „Quand-même“ zu einem mächtigen Verbande „sous le titre unique d'Union des sociétés de préparation militaire en France“.

Ihr klar umrissenes Programm legt auf die Schießübungen mit dem Infanteriegewehr einen ganz besonderen Wert. In zweiter Linie wird die Marschfähigkeit und die Förderung der physischen Gewandtheit betont; alles aber wird umwoben von dem häufigen Hinweis auf die Erhaltung und Mehrung des militärischen Geistes, glühender Begeisterung und selbstloser Vaterlandsliebe. Im praktischen Betrieb wird den verschiedensten Faktoren wie Klima, Landes sitten, Berufsleben, körperliche und geistige Vorbildung Rechnung getragen. Eine Übung wöchentlich von höchstens zwei Stunden (außer bei Märschen) soll die Regel bilden. Als gewöhnliche und praktischste Versammlungszeit wird erfahrungsgemäß ausdrücklich der Sonntag genannt. Im Oktober und November werden Turnen, militärische Einzelausbildungen und die den Schießdienst vorbereitenden Übungen berücksichtigt. Die Monate des Winters und des ersten Frühjahrs sind theoretischen Unterweisungen über die Schießlehre, das Kartenwesen, die staatsbürgerliche Erziehung, die Körperpflege, die Folgen des Alkoholenusses und der Geschlechtskrankheiten, die französische Kolonialmacht und den Krieg 1870/71 zugeeignet. Von Mitte März oder April ab sollen die praktischen Tätigkeiten des Schießdienstes, des Kartenlesens im Gelände, der Geländebeurteilung und Geländebenuzung und der Übungsmärsche in den Vordergrund treten. Schieß- und Marschdienst wird mit großem Nachdruck für diejenigen jungen Leute regelmäßig abgehalten, die im Oktober des laufenden Jahres eingezogen werden. Als eine besonders wichtige Aufgabe der Führer gilt das Erforschen und die Beeinflussung der jugendlichen Seele, damit eine mutige, vaterlandsliebende, kameradschaftlich fühlende, an Gehorsam und soldatische Zucht gewöhnte Jugend über die Schwelle der Armee tritt. Eine Reihe von Sportausübungen (Radfahren, Schwimmen, Skifahren, Schlittschuhlaufen, Ballspiele, Degenfechten und Bogenschießen) sollen eine über dem Durchschnitt stehende Geschicklichkeit und vielseitige Körperausbildung erzeugen. Zur Abwicklung des ganzen Programms werden nach französischer Meinung ungefähr drei Jahre, mindestens aber zwei Jahre nötig sein. Für die Zweige der Schießausbildung werden auch für den begabten und geschickten Schüler mindestens zwei Ausbildungsjahre gefordert. Es erscheint vielleicht in diesem Zusammenhang nötig, darüber nachzudenken, ob das in Frankreich geübte Bogenschießen nicht auch eine gute Augengewöhnung und Zielübung für die deutsche Jugend werden könnte. Das französische Programm ist von Anfang an dadurch auf eine breite und sehr volkstümliche Basis gestellt worden, daß neben den eigentlichen Vereinen zur militärischen Jugendvorbereitung fast jeder Turn- und Schießverein eine, sagen wir einmal, besondere Wehrabteilung besitzt. (Sections annexées.) Wenn auch in Deutschland aus der Schöpfungskraft unserer Turn- und Schießvereine vereinzelt Ähnliches hervorgegangen ist, so dürfen wir nicht vergessen, daß in Frankreich alles dies unter der unmittelbarsten Leitung und Aufsicht der Regierungsbehörden und militärischer Dienststellen vor sich geht.

Was in der emsigen Tätigkeit der Vereinigungen aller Art in den sehr methodisch aufgebauten Lehrgängen erreicht wird, tritt alljährlich bei der Abnahme des brevet d'aptitude militaire vor den Augen der maßgebenden Faktoren in die Erscheinung. In der Tat ist der Besitz dieses Prüfungszeugnisses für die Armee und den jungen Franzosen von erheblichem Nutzen. Es setzt ihn in den Stand, ein „devancement d'appel“ einzugehen und läßt ihn auch bei normalem Eintritt innerhalb seiner Jahresklasse einen Truppenteil auswählen. Im Truppenverbande selbst haben alle Träger des brevet d'aptitude das Anrecht auf eine Beförderung zum Korporal oder Brigadier schon nach 4 Monaten. Auch bei besonderen Verwendungen als Musiker oder Radfahrer erhalten die Geprüften das Vorrecht. Die Prüfungskommissionen bilden sich bei den einzelnen Truppenteilen, sie bestehen aus aktiven Offizieren, z. B. aus einem Major, einem Hauptmann und einem Leutnant. Die Prüfung kann auch nach dem Eintritt ins Heer, in den ersten zehn Tagen nach der Einstellung abgelegt werden. Die Mehrzahl der Kandidaten melden sich jedoch schon vor dem 1. Juni ihres Einstellungsjahres. Zwischen dem 1. und 31. Juli finden dann die Prüfungen statt. Die verlangten Leistungen dieses Examens sind wohl zu beachten. Die Notengebung als Urteilsmaß ist in der folgenden Stufenleiter festgelegt:

	0	Null
1 bis	3	Sehr schlecht
5 "	6	Schlecht
7 "	8	Mittelmäßig
9 "	10	Hinreichend
11 "	12	Ziemlich gut
13 "	15	Gut
16 "	19	Sehr gut
	20	Vorzüglich.

Das Zeugnis wird nur denjenigen ausgehändigt, die keine Zensur unter 7 erhalten und mindestens die Punktzahl 700 erreichen. Jede Note wird mit einem dem Dienstzweig eigenen Koeffizienten multipliziert. Die Summe aller dieser Teilprodukte ergibt die Punktzahl. Die meisten Übungen werden von allen Prüflingen gleichmäßig gewünscht. In einzelnen Zweigen tritt schon eine Teilung ein zwischen den Anwärtern für die Fußtruppen und denjenigen jungen Leuten, die ein Examen für den Dienst bei berittenen Formationen abzulegen gedenken. Die späteren Infanteristen müssen zwei Märsche von je 24 Kilometern, ohne Waffe und Belastung in weniger als sechs Stunden — den zweiten vierundzwanzig Stunden nach dem ersten —, ausführen. Die der Marschleistung entsprechende Punktzahl kann von zehn auf zwanzig erhöht werden, je nachdem der Prüfling imstande ist, fünfzehn Minuten nach dem Ende des zweiten Marsches eine Reihe von Hindernissen zu nehmen, deren Zahl und Beschaffenheit neben der allgemeinen Verfassung des Körpers nach

dieser Anstrengung die Höhe der Zusatzpunkte über der Normalzahl zehn bestimmen. Für die Prüflinge der berittenen Truppengattung wird an Stelle der Marschtüchtigkeit eine gewisse Reit- und Leitfähigkeit in allen Gangarten, aber nur in der Reitbahn verlangt, verbunden mit einigen Kenntnissen über den Bau und die Pflege des Pferdes. Beiden Gruppen gemeinsam und in demselben Grade wird die Schießprüfung abgenommen. Nach zwei Probeschüssen müssen in fortlaufender Reihe je sechs Kugeln im stehenden, knieenden und liegenden Anschlag abgefeuert werden. Scheibenart (Achsenscheibe) und Scheibengröße (zwei Meter im Quadrat) sind vorgeschrieben. Eine feste Schußweite ist nicht angegeben. Sie regelt sich vielmehr durch die Festsetzung, daß der Durchmesser des um den Mittelpunkt des Achsenkreuzes gelegten schwarzen Schießblechs ein Tausendstel der Schießdistanz betragen muß. Zwei Kreise, von denen der größere ein Zweihundertstel der Entfernung des Schützen als Durchmesser hat und ein kleinerer, der nur halb so groß ist, teilen die Scheibensfläche in verschiedene Abschnitte ein. Die Bewertung ist nach allen möglichen Abstufungen geregelt. Die Punktzahl 20 wird stets gegeben, wenn alle achtzehn Treffer innerhalb des kleineren Kreises liegen. Eine theoretische Wissensprobe über die allgemeine Theorie des Schießens, der Flugbahn, die Visierlinie, die Abgangsrichtung und Schußweite, die Bedeutung und Anwendung der Visiereinrichtung beschließt diesen Teil der Rekrutenprüfung. Im weiteren Verlauf werden sechs verschiedenen Gruppen entnommene Freiübungen geprüft. Je ein Lauf von 60 Metern in 10 Sekunden und von 2 Kilometern in 10 Minuten, ein Weitsprung von 3,20 Metern, ein Hochsprung von 1 Meter, beide ohne Sprungbrett und mit beliebigem Anlauf, sollen die allgemeine physische Verfassung und die erreichte Stufe körperlicher Geschicklichkeit zeigen. Die folgenden Prüfungsstoffe beziehen sich auf die Grundlagen eines angewandten Turnens im Gelände. Die Muskelstärke der Finger, der Handgelenke und der Arme wird durch Hangeln am Doppeltau bis zu 5 Meter Höhe und einige leichtere Übungen am Reck nachgewiesen. Wert legt man in Frankreich auf die Pflege des Bogens, von dem im Rahmen des brevet d'aptitude Arm- und Beinstoß mit der entsprechenden Abwehr gefordert wird. Mit diesen ziemlich vielseitigen Examensgegenständen ist die praktische Prüfung beendet. Aber noch ist der junge Mann nicht am Ziel: er muß weiterhin Sinn und Anwendung des Kartenmaßstabes und die einfachsten Regeln der Projektionslehre erklären können. Nur ein genaues Verständnis der Darstellung von Geländeformen durch Schichtlinien und Schraffierungen kann ihm bei den auf diesem Gebiete nicht geringen Anforderungen eine gute Note einbringen. Endlich soll der junge Franzose mit den Grundlagen einer gesunden Lebensführung im allgemeinen und mit all den Maßregeln vertraut sein, die im soldatischen Dienst bei großen Anstrengungen oder starken Einflüssen des Klimas und der Witterung beachtet werden müssen. Im Prüfungsplan der Gesundheitslehre stehen ausdrücklich Vorbeugung und Bekämpfung der ver-

breitetsten Volksseuchen, wie Tuberkulose, des Alkoholmißbrauchs und der Geschlechtskrankheiten. Es steht außer Frage, daß die erfolgreiche Ablegung dieser Wehrprüfung planmäßige Vorübungen in allen Zweigen und eine ernste Zusammenarbeit von Körper und Geist voraussetzt. Gewandt als Soldat ist der Franzose, der mit einer solchen körperlichen Durchbildung und geistigen Schulung in den Verband des Heeres eintritt.

Bei einer Anerkennung dieses geistvollen, mit praktischer Voraussicht und fachmännischer Klugheit entwickelten körperlichen Übungssystems auf militärpädagogischer Grundlage für den Bereich der landsturmpflichtigen französischen Jungmänner müssen wir zugleich die neueren Bestrebungen auf diesem Gebiete voll würdigen, die in Unterricht und Schrift die Bedeutung der moralischen Pflichten des werdenden Mannes der Jugend eindringlich zu Gemüte führen. Dem französischen Jüngling wird klar gemacht, daß nicht kriegerische Absichten die Richtung des Strebens nach Wehrmacht bestimmen, sondern ein Festhalten des ideellen, durch die hohen Grundsätze der französischen Revolution geschaffenen, tiefgehenden Einflusses des französischen Gedankens in der Welt. Die Erinnerung an trübe Zeiten bedingt eine ständige Stählung nationaler Kraft. „Nous conservons le souvenir de nos douleurs, de même que nous conservons celui de l'influence française, qui a lancé à travers le monde les grands principes de la Révolution . . .“ Die Soldatenzeit muß eine mit Stolz getragene staatsbürgerliche Pflicht sein. Manneszucht geht aus dem Pflichtgefühl und der Vernunft hervor und gründet sich auf die Einsicht der notwendigen Bedürfnisse eines in glorreicher geschichtlicher Entwicklung in Besitz, Geist und Würde groß gewordenen demokratischen Staatswesens. Zudem verlangt das völlige Schwinden des ganz instinktiv begeisternd wirkenden Masseneinsatzes der Truppe auf kleiner Fläche aus den Methoden moderner Kriegsführung und der Vereinsamung des Soldaten im heutigen Gefecht eine so weitgehende äußere und besonders innere Durchbildung des einzelnen, daß schon im Gange der militärischen Vorbereitung auf die große Wichtigkeit selbständigen Handelns, auf die Kraft starker Willenstätigkeit und gesicherter sittlicher Stärke mit Nachdruck hingewiesen wird. Siegesgewißheit dank einer Überlegenheit des „esprit français“ soll Wille, Herz und Sinne mit republikanischem Geiste erfüllen, um gegen jeden Gegner und überall das Vaterland zu verteidigen. Gründlich erfaßt, werden diese Faktoren durch die „S. A. G.“ in die Landesteile getragen, von allen Behörden kraftvoll unterstützt. Und um die volle Sicherheit solcher Lehrrichtungen zu verbürgen, werden in dem für die Hand der Jugend bestimmten, von einem Stabsoffiziere verfaßten Leitfadens Sinn und Bedeutung der sittlichen Grundlagen der Menschenpersönlichkeit leicht faßlich und sehr ausführlich behandelt.

Zu einer nach der Auffassung maßgebender deutscher Kreise zu starken Neigung verfrühten Anlernens bestimmter militär-technischer Formen und der mustergültigen Berücksichtigung ethischer Einwirkungen auf das junge Gemüt

kommt als dritter Pfeiler, auf denen das Gebäude der militärischen Vorbereitung ruht, die bewußte Pflege der Idee einer historisch begründeten staatsbürgerlichen Erziehung (*éducation civique*) hinzu. Das jugendliche Verständnis in staatlichen Angelegenheiten soll mit der wörtlichen Kenntnis der 17 Artikel umfassenden Proklamation der Menschen- und Bürgerrechte durch die konstituierende Versammlung vom 6. August 1789 eingeleitet werden. Solcherlei Worte machen auf das empfängliche Gemüt des Jünglings tiefen Eindruck, und er wird mit innerster Begeisterung diesen frischen Hauch der nationalen Geschichte in sich aufnehmen als einen heiligen Ansporn zur Erhaltung und Festigung dieser sturmumbrausten Gedanken seiner Ahnen. So wird eine in milderer Farben leuchtende Vergangenheit sinnreich verknüpft mit den Forderungen des Tages, das geistige Schwert der Jugend geschärft, die vaterländische Saite zum Klingen gebracht und der junge Franzose in den Verteidigungsdienst einer hehren Sache gestellt. Die mehr praktischen Fragen über die Regierungsformen, die gesetzgebende Macht, die ausübende Gewalt und die Gerichtsbarkeit werden in einer dem französischen Wesen eigenen, klaren und lebhaften Darstellungsart für das Selbststudium zusammengestellt. Immer und überall der gleiche und starke Ausdruck der herrschenden Staatsform und republikanischen Gesinnung. An die Betrachtung des Staatslebens schließt sich die genaue Beschreibung der Heeresorganisation, der Zusammensetzung der heimatlichen und kolonialen Streitkräfte, sowie des Ersatzgeschäftes an. Auch hier Weitblick in Plan und Aufbau mit dem fernen, dumpf, aber deutlich vernehmbaren Grollen des *Quand-même*.

